SunYa GmbH und das „Geschwätz“ mit falschen Informationen und Halbwahrheiten zur UVSV

Ich wurde schon öfter mit meinen Worten zur UVSV / NiSG zitiert… Wegen dem ist aber bei der Person die meine Aussagen gerne nutzen, nicht ein tatsächliches Verstehen zu erwarten oder auch das Gewollte zur UVSV / NiSG tatsächlich umsetzen können. Wenn diese mich schon teilweise zitieren wollen, dann sollten diese das im Original-Text tun und auch das Verständnis zum Gesetzlichen aufbringen wollen und den Autor benennen. Plagiat- Teile belegen zudem ein Unverständnis im Ganzen.

_____ Stellungnahme ZUM SUNYA UVSV.de Webseite_____

SunYa hat schriftlich sein Unverständnis und nicht Verstehen können, zur UVSV dokumentiert….

(„UVSV“ als Webseite herzunehmen, ist in so einem Zusammenhang schon eine Zumutung zur UVSV und ein Unsinn im Ganzen“ ?)

SunYa Zitat

„Folgende Punkte sind nach UVSV unbedingt einzuhalten.
Wer dies nicht tut, macht sich strafbar.“

Zitat ende

Genau das sollte SunYa berücksichtigen und den Club beerdigen. Denn SunYa sagt: “ ***Ohne es zu wollen begibt man sich durch die UV-Schutz-Verordnung schnell in Richtung der Illegalität“.*** In diesem Fall hat SunYa recht, denn der SunClub forciert die Illegalität und trieft den Nagel auf dem Kopf.

Meine Empfehlung hierzu: SunYa soll seinen Club einem Waschsaloon andrehen, dann da kann er nichts falsch machen. Braucht sich dann nie mit der UV- Bestrahlung einer Kunden-Haut beschäftigen. Denn davon versteht SunYa, laut Aussagen in UVSV.de , überhaupt nichts.

Die Grundvoraussetzung in einem Solarium Betrieb zum gesetzlich Gewollten, wird von SunYa nicht erfüllt und nicht verstanden. Daraus dann noch ein SunClub zu machen und wie eine Klette sich an den Umsatz von Studios beteiligen zu wollen, ist bemerkenswert, ist unverschämt ist schon einmalig in der Art und schädigt die Branche nur noch im Ansehen, insgesamt?

Wenn man den SunYa Text liest, wird sofort ersichtlich, dass SunYa das gesetzlich Gewollte nicht verstanden hat und nicht verstehen kann?
SunYa spricht von „Erstbestrahlung 5:30 Min…. nach 0,3 Norm = 100 Joule. Erstmals ist Joule dort falsch geschrieben, noch gibt es eine 0,3 Norm! Sondern der Gesetzgeber Bennent eine strikte Begrenzung durch das NiSG /UVSV, auf eine maximale erythemwirksame Bestrahlungsstärke von 0,3W/m². Diese darf in keinem Fall überschritten werden. Somit hat auch kein Solarium genau 0,3W/m². (Es gibt eine Normierung zum gesamten Solarium… das ist aber ein anderes Thema.) Zudem ist die Erstbestrahlung immer von der erythemwirksamen Bestrahlungsstärke vom Solarium abhängig und ist nie genau 5:30 Min.!!! Zudem werden in der UVSV keine Nutzer-Betrahlungsminuten genannt. Hierzu ein Beispiel: Bei einem Solarium mit 0,16 W/m² (Beispiel KBL) errechnet sich eine Erstbestrahlung mit Dosierung von 100 J/m², eine Bestrahlungszeit von 10:26 Min. Offensichtlich hat SunYa den Sinn und den Zusammenhang zur Dosierung in einem modernen Solarium- Betrieb nicht oder nie verstanden?

Zitat SunYa Abschnitt Hauttypanalyse

Für jeden Besucher eines Solariums muss eine persönliche Hauttypanalyse angeboten und gespeichert werden. Menschen mit Hauttyp I sollte grundsätzlich keine Besonnung angeboten werden.

Laienhafer kann man es nicht ausdrücken. Im Solarium gibt es keine Besonnung , sondern laut Gesetz nur eine UV-Bestrahlung. Zudem steht in der Verordnung „…anbietet“ und nicht „kann anbieten“… (das ist ein Muss und ist wie ein Befehl) Denn das Gewollte zur UVSV besagt, dass ohne die Kenntnis vom Hauttyp, für den Nutzer nie die Dosierung und nie die Bestrahlungszeiten ermittelt und ausgerechnet werden können. Zudem wird der Hauttyp bei der Erstberatung bestimmt und endet mit dem Ausdruck der Einverständniserklärung laut UVSV. Dieses muss dokumentiert werden und das Dokument muss vom Nutzer und der Studioleitung unterschieben werden. Zudem sind die Hauttypen I, II ein Ausschlusskriterium! Wird die Beratung nicht ausgeführt oder der Nutzer hört sich nicht bis zum Schuss die Beratung mit aktiver Beteiligung an, ist der Nutzer automatisch Hauttyp I wie die UVSV es deutlich mit dem letzten Satz zur Hauttypen- Bestimmung formuliert. Das ist das logische Ende der UVSV. Wird trotzdem durch Ablehnung vom Nutzer fortgefahren, muss der Betrieb sich schon aus rechtlichen Gründen ZU JEDER Bestrahlung schriftlich absichern. Der Aufwand hierzu ist höher, als wenn fachlich korrekt der Nutzer bedient wird. Fraglich ist dann nur, ob der Nutzer zu jeder Bestrahlung dann auch tatsächlich hierzu was unterschreibt. Aber jeder Studio-Betreiber hat auch hierzu zwingend die Dokumentations-Pflichten zu erfüllen.

Zitat SunYa Abschnitt Dauer der Besonnung

Die Besonnungsdauer richtet sich nach dem Hauttyp des Kunden. Der Studiobetreiber verpflichtet sich, hierauf zu achten. Zwischen zwei Besonnungen müssen 48 Stunden Pause zu Grunde liegen. Gesetzlich erlaubte Häufigkeit der Besonnung
max. 3 Besonnungen pro Woche
max. 10 Besonnungen pro Monat
max. 50 Besonnungen pro Jahr

Hier wird die fachliche Inkompetenz zum ersten Satz von SunYa direkt sichtbar? Das ist unverständlich, unvollständig und einfach falsch. Richtig ist: Die Erkennung vom Hauttyp ist die Grundvoraussetzung um die Dosierung zum Hauttyp überhaupt erst zu ermitteln. Somit, die Bestrahlungsdauer eines Nutzers ist abhängig von seinem Hauttyp und der hierzu gesetzlich erlaubten maximalen erythemwirksamen Dosierung in J/m² und dann in der Abhängigkeit von der jeweiligen erythemwirksamen Bestrahlungsstärke in W/m² vom verwendeten Solarium. Erst aus Kenntnis zu diesen Parametern, errechnet das Fachpersonal wiederum in Abhängigkeit von der jeweiligen Serienbestrahlungsstufe vom Dosierungsplan, die Bestrahlungszeit für den jeweiligen Nutzer.

Aber das sind wohl für SunYa „böhmische Dörfer“? Dann aus der Unkenntnis heraus, auch noch einem Solariumbetrieb ein Einschaltsteuerung mit der Möglichkeit zur Übertragung aller Kundendaten nach SunYa hinzustellen, um sich wie eine Klette am Umsatz beteiligen zu wollen, ist schon bemerkenswert? Das ist ein Wiederspruch zum Gewollten der UVSV. Das ist in jedem Fall für die Branche im Ansehen negative zu bewerten und führte auch deshalb zur gesetzlichen Regelung. Zudem wirbt der SunYa –SunClub damit, dass die „Kunden“ jeden Tag 30 Min. „bräunen“ können. Ein Widerspruch zur UVSV insgesamt.

Die Häufigkeiten der Bestrahlungen sind abhängig von der Jahres- Bestrahlungs-Dosierung und der Cleverness vom Fachpersonal zur Dosierungen insgesamt. Zusätzlich zu berücksichtigen sind die Bestrahlungen der Nutzer in der natürlichen Sonne. Der Bestrahlungs- Abstand zur Erstbestrahlung einer ungebräunter Haut mit Dosierung von 100 J/m² und der zweiten Bestrahlung mit Dosierung von 150 J/m² müssen zwingend Bestrahlungsabstände von 48 Std. eingehalten werden. Zur jeder weiteren Bestrahlung in der Serie von maximal 10 Bestrahlungen ist der Mindestabstand größer 24 Std. zu respektieren. Eine Haut gilt als ungebräunt, wenn die Serie laut UVSV länger als 4 Wochen unterbrochen wird. Dann ist zwingend erneut eine Dosierung von 100 J/m² anzuwenden. Das ist bedingt durch den medizinischen Hauterneuerungs- Zyklus alle 28 bis 35 Tagen. Der Gesetzgeber hat den Hauterneuerungs- Zyklus auf einen Monat festgesetzt. Danach ist die Haut in jedem Fall als

ungebräunt im Solarium-Betrieb anzusehen. Zusätzlich ist darauf zu achten und zu respektieren, das maximal 3 Beststrahlungen in der Woche, 10 Bestrahlungen im Monat und maximal 50 Bestrahlungen Im Jahr einzuhalten sind.

Alles hängt immer von der tatsächlichen Jahresdosierung ab. Daraus ergibt sich logischer Weise, das die Dokumentation mindestens ein halbes Jahr nach der letzten Bestrahlung vom Nutzer aufzubewahren sind. Auf verlangen vom Vollzug, müsse diese Dokumentationen und die Daten vorzeigbar sein.

Zitat SunYa Abschnitt Dosierungsplan

Jede Erstbestrahlung ist auf 5:30 Minuten zu begrenzen (0,3 Norm = 100 Joul). Bei Unterbrechung eines Dosierungsplans von mehr als einer und bis zu vier Wochen, ist bei Wiederaufnahme der Besonnung die Stärke der Bestrahlung um eine Stufe zu reduzieren. Allen Kunden (auch den Kunden, die keinen Besonnungsplan wünschen), muss zu Beginn einer jeden Besonnungs-Serie ein Dosierungsplan angeboten werden (Dosierungsplan = Besonnungsserie von 10 Besonnungen). Alle Dosierungspläne bzw. die Ablehnung eines solchen sind zu dokumentieren und für 6 Monate zu archivieren. Wird der Dosierungsplan mehr als 4 Wochen unterbrochen, so ist ein neuer zu erstellen.

Die Pause zwischen 2 Dosierungsplänen, muss genau so lang sein wie der vorausgegangene Dosierungsplan andauerte (Dosierungsplan = Besonnungsserie von 10 Besonnungen). Der Gesetzgeber macht es den Studiobetreibern schwer. Ohne es zu wollen begibt man sich durch die UV-Schutz-Verordnung schnell in Richtung der Illegalität. Denn bei heutigem Studio-Standard ist es kaum möglich, die Verordnung einzuhalten. Der erforderliche Verwaltungsaufwand und die umfassende Organisation hierzu sind in einem normalen Studiobetrieb nicht gegeben

Auch hier werden durch Unwissen zum Fachlichen die Halbwahrheiten und direktem Unverständnis zum Gewollten, deutlich sichtbar. Um SunYa aber mal was Positives zu bescheinigen, fange ich mit den beiden letzten Sätzen, in diesem Abschnitt an. Ich gebe SunYa recht, das mit einem herkömmlichen Studio-Standard die Umsetzung der UVSV nur sehr schwer zu bewältigen wäre.

Hierzu Grundsätzliches zur Historie:

WinSolar hatte schon seit 1998 Clubsysteme verwaltet. Geboren wurde diese Idee aber ausschließlich nur, um einen Bundesliga – Fußball- Club oder auch Studenten einer Universität, Vergünstigungen einzuräumen. Also der Club wurde auf eine kleine, geschlossene Zielgruppe beschränkt. Das war der Ausgangspunkt. Denn ausschließlich nur dann kann ein Club sinnvoll erfolgreich sein und eingesetzt werden.
Zudem werden dann nie die Angebote zu den andern Kunden beeinflusst oder gar gestört. Die perfekten Funktions- ABO's ergänzen das Gesamtgeschäft hervorragend. Die Club-Kunden sind mehr oder weniger zu den Stammkunden, die Club-Stammkunden über das Jahr gesehen. Zudem haben die Club-Kunden eine hohe Studiobindung. Also im kleinem Still ist das alles sehr gut.

Aber im Großen Still und nur ein Club im Solarium –Betrieb als Angebot anstreben, ist tatsächlich ein kaufmännischer Blödsinn. Man macht dadurch dann alles kaputt. Wenn viele Betriebe zudem in Konkurrenz sowas machen, gehen früher oder später alle kaputt. Die Besonnung ist dann nicht mehr ein Privileg sondern verkommt zu einem Verramsch. Eine Rückkehr zum Normalen ist erschwert, der Standort ist gefährdet.

Die beiden externen HH- Club-Anbieter hatten dann mehr oder weniger unsere Idee ca. 2005 zu den heutigen CULB-Anbietern ausgebaut. Zum Nachteil der gesamten Branche. Denn nur 1 ½ Jahre später hatte BMU und BfS direkt Alarm geschlagen und die UV-Fibel erstellt.

Mit der Branche ging es dann seitdem immer weiter bergab und führte zur heutigen UVSV, eben auch durch einen CLUB-RAMSCH-SCHADEN. Unter den CRS, leidet heute noch die gesamte Branche, um es mal deutlich zu benennen. So auch mein interner Sprachgebrauch. CRS ist auch gleichzeitig ein negatives Gütesiegel der Branche, wenn diese ein Gütesiegel benennen will.

Auf der SOLARIA 2005 in Köln hatten wir einen großen Stand. Dort wurden wir von den externen Club Anbietern angesprochen, ob wir diese mit Schnittstellen zum WinSolar hin unterstützen wollten. Das hatte ich selber strikt bis heute abgelehnt. Ich erkannte schon damals aus den Erfahrungen heraus, dass wenn ein Club-System Länderübergreifend installiert wird, nur jeder Solarien-Betrieb verlieren würde. Denn ein Club-System funktioniert im Grunde bestens für eine geschlossene Zielgruppe, aber im Großen Still kann entweder nur einer gewinnen, oder alle verlieren. Das Ergebnis hierzu kennt heute jeder. Ich hatte damals schon mit meinen Annahmen recht, die sich heut bewahrheiten.

Zudem, eine direkte 1:1 Umsetzung zum Gewollten der UVSV /NiSG ist derzeit ohnehin nur mit den WinSolar – STREAM- Computer-Steuerungen von DIGCOM möglich. Dort ist das Wissen zur UVSV und die sich daraus ergebenden Forderungen direkt intrigiert worden.

Zum Vorteil aller Studiobetreiber.

Alle WinSolar Systeme haben zudem ein besseres Club-System an Bord, um jeden Studiobetreiber den Ausstieg von einem SunYa-Club zu ermöglichen. Alles kann dann in WinSolar in Eigenverwaltung bewerkstellig werden. Alle Angebote hierzu können durch den Studiobetreiber selber eingestellt werden und werden garantiert höhere Renditen erzielen und kosten kein zusätzliches Geld. Das musste gesagt werden, denn somit besteht die Möglichkeit, den CRS –Geschädigten in eine bessere Zukunft zu führen.

Historie Ende

Der erste Satz von SunYa in diesem Abschnitt SunYa Dosierungsplan“ ist ein direkter Unsinn und dokumentiert das Unverständnis zur Dosierung insgesamt. Zudem die Erstbestrahlung ist immer 100J/m² und nie 5:30 Min. Das hängt vom Hauttyp der Dosierung und vom verwendeten Solarium ab. Die Bestrahlungszeit hierzu muss errechnet werden. Das habe ich schon weiter oben deutlich erklärt.

Der SunYa Unsinn zum Dosierungsplan belegt, das der Sinn zum Ganzen nie verstanden wird. Es wird ersichtlich, dass „ das Warum“ nicht erkennbar, erkannt wird. Der Dosierungsplan ist nicht ein vorgedruckter Zettel der sich beliebig auf jeden Kunden anwendbar ist. Der Dosierungsplan ist die Arbeitsgrundlage zur Arbeit im Empfangsbereich. Der Dosierungsplan ist die Grundlage zur jeder Nutzung von einem Solarium und dienst damit als Beratungsgrund zu jeder Bestrahlung. Die Erstellung von einem Dosierungsplan ist die direkte Zusammenarbeit mit dem Nutzer in der Beratungsphase. Der Dosierungsplan ist direkt auf den Nutzer und dem zugewendeten Solarium mit allen Besuchstagen zu erstellen.
Dadurch erst wird dem Kunden immer vermittelt, wie die einzelnen Bestrahlungsabstände einzuhalten sind. **Das ist zudem auch der direkte Sinn zum Dosierungsplan.** Der Dosierungsplan enthält zudem die Dosierungen der 5 Bestrahlungsstufen mit hierzu ausgerechneten Bestrahlungszeiten. Die Dokumentationen hierzu sind zwingend notwendig. Wenn sich während der Serien Änderungen ergeben, ist das ebenfalls zu dokumentieren.

SunYa schreibt: ***Allen Kunden (auch den Kunden, die keinen Besonnungsplan wünschen), muss zu Beginn einer jeden Besonnungs-Serie ein Dosierungsplan angeboten werden***

Das klingt erstmals für einen Laien so richtig, ist aber dennoch insofern falsch. Denn ohne Dosierungsplan, fehlt die komplette Arbeitsgrundlage zur Bestrahlung im Solarium-Betrieb zu den Kunden. In diesem Fall wenn eine Ablehnung vorhanden ist, ist das keine Serie mehr und keine reguläre Bestrahlung. Hierzu sollte, oder besser muss der Kunden dann immer die rechtliche

Absicherung zur jeder Bestrahlung unterschreiben. Macht der Kunde das nicht, setzt sich der Betreiber ein sehr hohes Risiko aus. Er braucht die Doku unbedingt zur Ablehnung, wenn er weitermachen will. Ein Beispiel: Der Kunde könnte ja schon einen Sonnenbrand haben, ist aber erst mal nicht so sichtbar. Der Kunde wird nachseinen Wünschen bedient. Danach zeigt er den Hautschaden und will Schadensersatz einfordern um sein Taschengeld aufzubessern. In so einem Fall wird immer der Studiobetreiber verlieren. In jedem Fall. Im günstigsten Fall könnte er mit einem Vergleich davon kommen. Garantiert wird es aber immer teuer werden. Wenn sich angenommen dann noch herausstellt, dass der Kunde von dem Konkurrenten geschickt wurde, wird dieser geschädigte Studiobetreiber garantiert jeden wegschicken wollen, der seine Beratungen ablehnt.

Ich wollte nur mal die Konsequenzen aufzeigen, was bei „Schlamperei zu den Beratungen" auf einen Betrieb zukommen könnte. Immer den Kunden, wenn er nicht bekannt ist, genau anschauen wollen.

SunYa schreibt hierzu weiter: **„Die Pause zwischen 2 Dosierungsplänen, muss genau so lang sein wie der vorausgegangene Dosierungsplan andauerte (Dosierungsplan = Besonnungsserie von 10 Besonnungen). Der Gesetzgeber macht es den Studiobetreibern schwer. Ohne es zu wollen begibt man sich durch die UV-Schutz-Verordnung schnell in Richtung der Illegalität."**

SunYa meint hiermit, das der Gesetzgeber vorschreibt, das Bestrahlungspausen der Dauer der vergangenen Serie einzuhalten sind. Das der Gesetzgeber damit dem Studiobetreiber es schwer machen würde. …

Das ist ein kompletter Unsinn, was SunYa da behauptet:

Denn der Gesetzgeber macht es nicht den Studiobetreiber schwer, <u>sondern direkt SunYa selber</u>.

Ein Club mit Clubmitgliedern die täglich 30 Minuten „Bräunen" können, ist ein direkter Wiederspruch zur UVSV im Gesamten. Zudem Unverantwortlich zu den Kunden hin.

Denn SunYa stellt zudem noch selber fest: „**Ohne es zu wollen begibt man sich durch die UV-Schutz-Verordnung schnell in Richtung der Illegalität."** Bravo SunYa, diese Selbsterkenntnis ist das beste Heilmittel. Das ist der erste richtige wahre Satz von SunYa! Also SunYa begibt sich schell in Richtung der Illegalität. Denn die Begründung liegt in seinem Produkt selber. Also SunYa, schnell das Produkt begraben und allen Studiobetreibern das „Kletten- Geld" zurückzahlen. Die Waschsaloons warten schon?

Mit dem fragwürdigen „SunYa Produkt- Angeboten" , zudem die Werbung jeden Tag bis 30 Min. die Solarien nutzen zu können, ist ein Betrug an den Kunden und ein Nachteil für den Studiobetreiber, denn das verstößt direkt gegen die UVSV im ganzen. Es wird durch irreführende Werbung entgegen den gesetzlichen Auflagen gemacht, denn das kann in der Legalität nicht erbracht werden. Zudem ist das ein Wettbewerbsverstoß zu den seriösen Solarien-Betriebe. Es wird was versprochen, was legal unmöglich ist. Aber das ist noch das geringste Übel.

Die einzuhaltenden Bestrahlungspausen durch die Serien wiedersprechen sich genauso zu den uns bekannten angebotenen Produkten von SunYa. Denn ein SUNCLUB mit monatlichen Beträgen kann den Sinn von einem Club ohnehin nicht erfüllen. Wenn man die Aussagen zu den SunYa Statistik heranzieht, wo behauptet wird, das die Kunden nur einmal in der Woche die Solarien nutzen, ist die Serie 10 Wochen lang. Also auch die Bestrahlungspause ist auch 10 Wochen. Logischerweise vergehen 20 Wochen, bis die zweite Serie gestartet werden kann.

SunYa schreibt hierzu:"
Die Pause zwischen 2 Dosierungsplänen, muss genau so lang sein wie der vorausgegangene Dosierungsplan andauerte (Dosierungsplan = Besonnungsserie von 10 Besonnungen).

Das ist zwar ein wenig Umständlich formuliert worden, aber im Sinn zur UVSV stimmt es. Somit kann ein SunYa Kunde im Jahr mit 52 Wochen 2,6 Serien im Sinne der UVSV nutzen. Im Sinne der gesetzlich- gewollten Präventionen eine hervorragender Wert. Also der Kunde „sieht“ im Jahr nur 16-mal ein Solarium laut SunYa, bezahlt aber durch die Werbung (jeden Tag für 30 Min.) seinen gesamten Betrag.

Entweder ist die Statistik ein großes „Lügengebäude“ oder die die gesetzlich geforderte Dokumentation zu den jeweiligen Bestrahlungen sind falsch oder unvollständig. Aber SunYa hat ja selber behauptet, das die Illegalität durch die UVSV schnell erreicht ist. Die tatsächliche Wahrheit wird wie immer so, in so einem Fall irgendwo im Mittel oder weit darüber liegen. Es kommt immer darauf an, wo die Besuchsdaten und wie die Nutzern erfasst werden. Zudem wird kein Kunde der sich einen billigen Club anlachen will, wird dann freiwillig auf die Möglichkeiten jeden Tag 30 Min. die Solarien zu benutzen, nicht verzichten wollen. Auch die täglichen Tatsachen sprechen hierzu eine ganz andere Sprache.

Unabhängig von der externen Firma SunYa, muss der Studiobetreiber immer seine Aufzeichnungen zu den Nutzern selber vornehmen und selber vorweisen können. Es müssen die kompletten Nutzer Dokumentationen unabhängig von seiner externen Verwaltungsfima zu den Club-Geschichten, selber erstellen und selber verwalten können. Denn nicht der Club-Anbieter hat die Verantwortung zum Handeln in seinem Betrieb, sondern immer der Betreiber selber. Denn die Verwaltungsfirma zu dem Club ist nicht vor Ort und ist nicht an den Studiogeschehen beteiligt. Wie er die Unabhängigkeiten zu den Nachweisen hinbekommt, ist seine Sache. Kann ein Studiobetreiber das nicht nachweisen, hat er ein sehr großes Problem.

Zitat SunYa Abschnitt Gesetzbuch sowie Abschnitt <u>Ihr Problem</u>

Dort wird dem Studiobetreiber direkt gedroht mit den eventuellen Konsequenzen.

Offensichtlich will SunYa den Studiobetreiber von seinen wahren SunYa Absichten, sich an einem Umsatz vom Studio zu beteiligen wollen, ablenken. Das der Club, ein direkter Unsinn zur UVSV ist, wird von SunYa verschwiegen. Das so ein Club überhaupt noch zu Zeiten der UVSV angeboten wird, ist unverständlich zugleich. Denn jeder Studiobetreiber hat doch selber erfahren können, dass sowohl die Presse und die Mediziner schon seit Jahren so ein Club- Unsinn “ jeden Tag für 30 Min.“ anprangern. Dieser Unsinn führte auch direkt zur UVSV. Der Gastgeber hat auf diesen Unsinn hin reagiert.

Zudem wird sehr deutlich mit dem SunYa „UVSV.de Schreiben“, dass die Inkompetenz zur UVSV direkt sichtbar wird. SunYa hat die UVSV / NiSG nicht verstanden und kann somit auch mit keiner Kompetenz aufwarten.

Zitat SunYa Abschnitt Unsere Lösung

Es gibt einige Hersteller von Studio-Steuerungsanlagen, die durch Software-Lösungen die Einhaltung der UV-Schutzverordnung versuchen zu erfüllen. Alle uns bekannten "dieser Lösungen" erfüllen nicht alle Anforderungen der UV-Schutz-Verordnung, zumindest nicht für Clubmitglieder. Nur die SunYa Deutschland GmbH mit seinem UV Care Software-Paket erfüllt alle Anforderungen der UV-Schutzverordnung für Mitglieder und auch für Barzahler. Durch eine besonders innovative Software ist der gesetzeskonforme Umgang mit der neuen Verordnung bei allen Kunden ganz einfach möglich. Völlig unabhängig von der Besuchsfrequenz.

SunYa zeigt mit dem 1. Satz in diesem Abschnitt deutlich, wie uninformiert und inkompetent der ist. Genauso direkt sichtbar sind die deutlichen Inkompetenzen zur gesetzlichen Lage der Branche.

Mit dem ersten Satz meint SunYa wahrscheinlich sein **UV Care Software-Paket.** Das versucht, die UVSV zu erfüllen. Davon ist SunYa aber meilenweit entfernt. Care ist das englische Wort für „Sorge“ und behauptet: Nur das „Care-Software- Paket“ erfüllt alle Anforderungen der UV-Schutzverordnung für Mitglieder und auch für Barzahler.

Man muss den SunYa Unsinn zweimal lesen, denn man kann so ein Unsinn nicht glauben. Im Klartext: Denn die UVSV kennt keine Anforderungen an irgendwelche Mitglieder oder Barzahler. Das ist schon sehr traurig in der Formulierung und auch die Inkompetenz zu dem „Sorgen-Software-Paket“ von SunYa wird direkt deutlich. Was muss das für eine große Sorgenfalte für einen Studiobetreiber sein, wenn sich das Sorgen-Software-Paket von SunYa, nur um Mitglieder und Barzahler kümmert? Das soll kompetent sein?

Man könnte eventuell den Sinn daraus ableiten wollen. Der Studiobetreiber soll mit dem Sorgensoftaware- Paket, Mitglieder für SunYa übermitteln, damit diese sich SunYa an den Studioumsatz wie eine Klette beteiligen können. Das wird wahrscheinlich der Wahrheit am nächsten kommen ? Vermutlich die eigentliche wahre Absicht? Für Studiobetreiber, die sowas einsetzen, müssen wirklich Sorgenfalten auf der Stirn haben und den unsinnigen SunClub sofort beenden wollen. Dadurch stellt sich auch sofort die Frage, wie gehen SunYa mit den übermittelten Kundendaten um? Aus den erkannten Inkompetenzen muss man wirklich in Soge sein.

SunYa schreibt: **Durch eine besonders innovative Software ist der gesetzeskonforme Umgang mit der neuen Verordnung bei allen Kunden ganz einfach möglich.** innovativ mit so einem „Sorgensoftware-Packet“?

Wie SunYa angeblich „gesetzeskonform bei allen Kunden“ arbeiten will ist im Grunde ein Rätzel. Normalerweise in einem Solariumbetrieb versuchen die Fachkräfte mit einer vernünftigen Softwarelösung mit dem Kunden zu arbeiten?

Aber das SunYa Care-Software-Paket hat nun wirklich nichts mit der UVSV und dem NiSG zu tun und kann somit auch nicht gesetzeskonform mit „Kunden“ arbeiten wollen.

SunYa hat offensichtlich kaum eine Kompetenz zu allem, hat auch nichts verstanden, will aber eine „große Lippe“ riskieren, wie die Hamburgern manchmal sagen.

Wenn man nun bedenkt, dass die HH- Clubs, direkt der Branche die UVSV eingebrockt haben, wird durch diese Ausführungen von SunYa deutlich, warum die Verantwortlichen so handeln mussten.

Die wirkliche Branchenlösung… nochmal benennen …

Die perfekte, professionelle Lösung zur UVSV und dem NiSG, ist und bleiben die WinSolar –Stream-Computersysteme mit direkter 1: 1 Umsetzung der gesetzlichen Lage. Zudem sind alle notwendigen kaufmännischen Anforderungen zum Solarien- Betrieb enthalten. Die Umsetzung vom Gewollten zur UVSV ist für das Personal und dem Studiobetreiber einfach. Der Vollzug kann keine, oder kaum Beanstandungen vorfinden. Zudem kann ein CRS – Geschädigter einfach seinen unsinnigen SunClub beenden und in die Legalität führen ohne seine Club –Kunden zu verlieren.

www.solariumforum1.de

Elektra